

Soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration sichern

März 2025

Sehr geehrtes Mitglied des Bundestags,

wir – das sind die Vertretungen von ca. 850 Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern in Deutschland – gratulieren Ihnen zur Wahl in den Bundestag!

Für die anstehende Koalitionsverhandlungen und Ihre Arbeit in dieser Legislaturperiode bauen wir darauf, dass Sie sich auch für die Belange von langzeitarbeitslosen Menschen einsetzen. Damit leisten Sie einen Beitrag zur sozialen und beruflichen Teilhabe der Menschen und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

1. Mehr attraktive und zielgerichtete Arbeits- und Beschäftigungsangebote schaffen!

Fast alle arbeitslosen Menschen wollen arbeiten, finden aber keine passenden Angebote. Der Anteil derjenigen, die bewusst keine Arbeit aufnehmen wollen, ist marginal. Aktuelle Diskussionen konzentrieren sich unverhältnismäßig auf diese Gruppe und fördern die Stigmatisierung aller arbeitsloser Menschen. Wir brauchen mehr attraktive und zielgerichtete Arbeitsangebote, damit alle entsprechend ihren Fähigkeiten einen Beitrag zur Gesellschaft leisten können. Statt Arbeitslosigkeit muss Arbeit finanziert werden. Dazu brauchen wir den Aufbau von stabilen Strukturen und ausreichende finanzielle Mittel.

2. Bedarfsgerechte Finanzierung und Planungssicherheit der Jobcenter gewährleisten

Die vorläufige Haushaltsführung muss schnellstmöglich beendet und das Gesamtbudget des SGB II (Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen) bedarfsgerecht ausgestattet werden! Da die Verwaltungskosten mit den Eingliederungsleistungen deckungsfähig sind, wurden die steigenden Verwaltungskosten zu Lasten des Eingliederungshaushaltes in den letzten Jahren umgeschichtet (s. Anlage 1). Damit stehen für die dringend benötigten Integrationsleistungen immer weniger Mittel zur Verfügung. Schon jetzt können manche Jobcenter ihren Kund*innen keine Angebote mehr machen. Auch unter dem Aspekt des Arbeitskräftemangels muss hier dringend umgesteuert werden.

3. Teilhabechancengesetz vor faktischem Aussterben retten

Die IAB-Evaluation zeigt: Das Teilhabechancengesetz wirkt – es schafft soziale Teilhabe und fördert die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Um die Talfahrt der Eintritte und Gesamtförderzahlen zu stoppen, braucht es zusätzliche finanzielle Mittel sowie eine Abschaffung der Jährlichkeit der 16i-Finanzierung zugunsten mehrjähriger, gesicherter Budgets.

4. Arbeitsgelegenheiten praxisnah und effektiv gestalten

Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) müssen flexibler und praxisnäher ausgestaltet werden können, um besser Übergänge in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dafür müssen die restriktiven Kriterien der Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität abgeschafft werden. Zudem sollten Qualifizierungsangebote innerhalb von Arbeitsgelegenheiten ermöglicht werden, um echte Entwicklungserspektiven zu bieten (s. Anlage 2). Bisher richten sich Arbeitsgelegenheiten an arbeitsmarktferne Personen. Soll sich das ändern, sind neue Konzepte erforderlich.

Wir unterstützen die Forderung vieler Politiker*innen nach „Arbeit für Alle“. Wir weisen jedoch darauf hin, dass dies ohne bestehende soziale Strukturen und ausreichende finanzielle Mittel nicht umsetzbar ist.

Wir stehen Ihnen für Gespräche und fachlichen Austausch jederzeit zur Verfügung. Gerne laden wir Sie zu uns in unsere Einrichtungen und Betriebe ein. Kommen Sie mit uns und den Menschen, die bei uns Zukunft und Perspektive finden, ins Gespräch. Mit ausreichender finanzieller Ausstattung können Beschäftigungssträger mittelfristig jedem Langzeitarbeitslosen ein passendes Beschäftigungsangebot machen. Lassen Sie uns gemeinsam die soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration sichern!

Damit tragen Sie zur gesellschaftlichen Integration und zum Erhalt der Menschenwürde bei.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit

Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe

Evangelischer Fachverband Arbeit und Soziale Integration e. V.

Zur Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (BAG IDA) im Deutschen Caritasverband ist die bundesweite Fachorganisation für die Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung (langzeit-)arbeitsloser Menschen in der katholischen Trägerlandschaft.

In der BAG IDA sind ca. 150 Träger und Fachverbände organisiert.

Die BAG IDA vertritt die Interessen von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen sowie die Interessen ihrer Mitglieder im DCV, auf Bundesebene gegenüber der Politik, Ministerien, Leistungsträgern, Berufsorganisationen, Verbänden und Einrichtungen sowie sonstigen Organisationen. Dabei greift sie grundsätzliche Fragen der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung auf, wirkt an Stellungnahmen im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren, Verordnungen, Richtlinien etc. mit und positioniert sich (fach-)öffentlicht. Die BAG IDA setzt sich ein für die Förderung, Differenzierung und Optimierung der Angebote der Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung und für deren auskömmliche Finanzierung.

Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (BAG IDA) im Deutschen Caritasverband
Sternstraße 71 – 73, 40479 Düsseldorf

Presseanfragen: Georg Münich, georg.muenich@caritas.de, 0179 1357 366

Zum Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe:

Das Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe ist ein Verbund von rund 260 Sozialunternehmen, organisiert in Landesverbänden und Arbeitsgemeinschaften in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die in den Organisationen tätigen Praktiker*innen sammeln seit vielen Jahren wertvolle Erfahrungen im Umgang mit (langzeit-)arbeitslosen Menschen und bei der Umsetzung von Angeboten zur Aktivierung, Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung. Im Bundesnetzwerk wird diese langjährige Erfahrung und Expertise zentral gebündelt.

Das Bundesnetzwerk setzt sich für die Belange (langzeit-)arbeitsloser Menschen ein und ist Ansprechpartner für Politik und Verwaltung in Fragen der Arbeitsförderung. Die Landesverbände und Arbeitsgemeinschaften bilden dabei die Schnittstelle zwischen Bundes- und Landesarbeitsmarktpolitik. Ihre Mitgliedsunternehmen bieten sinnstiftende Projekte zur Beschäftigung, Qualifizierung und Förderung der beruflichen Teilhabe.

Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe
c/o Verband für Arbeit, Bildung und Integration
Silbersteinstraße 33, 12051 Berlin
Presseanfragen: Maria Klamet, maria.klamet@v-abi.de, 0162 2454 658

Zum Evangelischen Fachverband Arbeit und Soziale Integration e. V. (EFAS):

Der Evangelische Fachverband Arbeit und Soziale Integration e. V. (EFAS) ist ein bundesweites Netzwerk von evangelischen bzw. diakonischen Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen und diakonischer Landesverbände bzw. Landesfachverbände in Deutschland und hat insgesamt ca. 450 Mitglieder.

Er fördert den Dialog zwischen Politik und Verwaltung und vertritt die Interessen seiner Mitglieder. Als bundesweit tätiger Fachverband setzt der EFAS im Gespräch mit politisch Verantwortlichen aller demokratischen Parteien auf der Bundes- und Landesebene für die Belange von Menschen mit besonderem Förderbedarf im Bereich der Arbeitsmarktintegration ein. Vorrangiges Ziel der im EFAS zusammenge schlossenen Einrichtungen ist die berufliche und soziale Integration sowie die Entwicklung von Lebensperspektiven für erwerbslose Menschen.

Evangelischer Fachverband für Arbeit und soziale Integration e. V. (EFAS)
Postfach 40 01 40, 70401 Stuttgart
Presseanfragen: info@efas-web.de